

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 28 (1920)

Heft: 8

Artikel: Kurze Anleitung ertrunkene Menschen wiederum zu erwecken

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-546389>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hilfe einiger Samariter-Vereinsmitglieder konnten die praktischen Anleitungen mit Rücksicht auf die große Teilnehmerzahl gruppenweise durchgeführt werden, was bedeutend zur allgemeinen Verständlichkeit beitrug. Bei zahlreicher Beteiligung der hiesigen Bevölkerung nahmen die Herren Dr. med. Zumbach, als Vertreter des Schweizerischen Roten Kreuzes, und E. Birchler von Oberägeri, Zentralvorstandsmitglied des Schweizerischen Samariterbundes, die Prüfung vor, und sprachen zur allgemeinen Freude sämtlicher Teilnehmer ihre volle Zufriedenheit über die dargebotenen

Leistungen aus, und so konnte unter diesen Umständen allen Teilnehmern der wohlverdiente errungene Samariter-Ausweis eingehändigt werden. Die prächtigen Leistungen auf diesem Gebiete der Wohltätigkeit verdanken wir nicht zum wenigsten der aufopfernden Hingabe des Herrn Dr. med. Ziegler und Herrn Kloter, Präsident des Samaritervereins, und sei ihnen, sowie den Herren Experten und allen Mit Helfenden an dieser Stelle der wärmste Dank ausgesprochen. Möge jeder Teilnehmer das hier Erlernte zum praktischen Leben zu Nutzen ziehen.

Kurze Anleitung ertrunkene Menschen wiederum zu erwecken so in Abgang erfahrener Aerzten und Wundaerzten dem Landmann dienen soll.

Auf Hochoberkeitlichen Befehl herausgegeben.

Luuzern — Gedruckt bey Joist Franz Jakob Wyling, Stadtbuchdrucker, 1776.

Da die öftere Erfahrung und verschiedene Einberichten von auswärtigen Ländern belehren, daß schon viele Menschen, die unglücklicher Weis in das Wasser gestürzt, und für todtertrunkene dem äußerlichen Schein nach angesehen worden, jedannoch durch Kunstverfahren wiederum haben erweckt werden können: als hat solches eine Hohe Obrigkeit der Stadt Luuzern, dero das Heil und Wohlstand ihrer lieben Lands-Angehörigen zu allen Zeiten vorzüglich am Herze lieget, aus landesväterlicher Vorsorge veranlasset, einem allhiefigen Lobl. Collegio Medico-Chirurgico den Auftrag zu geben, eine kurze Anleitung solch-vorzunehmender Operation in Schrift zu verfassen, wie danne die Art dieser Operation zum Nutzen und Dienst des Landmanns gegenwärtig aus Hoch-Oberkeitlichem Befehl jedermänniglichen im Druck mitgetheilt wird, wie folget:

Kurze Anleitung ertrunkene Menschen wiederum zu erwecken

so in Abgang erfahrener Aerzten und Wundaerzten dem Landmann dienen soll.

Auf Hochoberkeitlichen Befehl herausgegeben.

Erstens soll man den ertrunkenen Menschen, so bald er aus dem Wasser gezogen, seiner

Kleider berauben, den Leib abtröcknen, ihn zugleich an verschiedenen Orten mit warmen Tüchern durch mehrere Personen reiben lassen, wenn es möglich ist, in ein warmes Bett legen, und mit dem Reiben eine lange Zeit fortfahren. Ist es Sommer, und hat man warmen Sonnenschein, so kann in der Sonnenwärme die Entkleidung wohl geschehen, und auch zur Noth ein und anderer Versuch vorgenommen werden; wann aber keine solche warme Witterung, und der Ort, wohin der Ertrunkene zu bringen, nicht weit entfernt ist, so dürfte es besser sein, ihn nur ehnder wegzutragen, hingegen wann der Ort entfernt wäre, könnte es mehr vorthailen, solchen zu entkleiden, und in trocknen Gewanden den ganzen Leib, den Kopf ausgenohmen, eingewickelt hinweg zu nehmen. Es ist zu bemerken daß bisweilen ohnmöglich fallet, die durchgenäßte Kleidung abzuziehen, sondern man muß nothwendig solche herabschneiden. Im wegtragen des Körpers wäre auch sehr vorthailhaft, denselben nicht in die Höhe, oder auf den Rücken, sondern in der Länge, und den Bauch unten wegzubringen. Hätte man Gelegenheit ihn auf einen Bank oder auf ein Brett zu legen, um denselben desto bequemer fortzubringen, so muß er ebenfalls

auf den Bauch gelegt werden, und der Kopf über und herunterhängen.

Zweytens, muß eine starke Person in den Mund des Ertrunkenen warmen Luft, und wann es seyn kann, mit einer Pfeiffe, besonders krummen, die Krümme etwas hinter der Zunge gebracht, Strohhalm, Trichter, Weinheber, oder auch mit einer Tabackspfeiffe, dessen Rauch in die Lunge mit allem Gewalt einblasen. Wann man einen solchen Dunst mit Nachdruck einblaßt, und zu gleicher Zeit die Nasenlöcher verschließt, so dringt er in die Lunge, und verdünnet durch seine Wärme die Luft, welche mit dem Wasser den Schaum erzeugte; auf solche Weise sündert sich diese von dem Wasser ab, sie erlangt ihre Schnellkraft wiederum, und dähnt die Lunge aus, wodurch, wann noch einiges Leben übrig ist, der Kreislauf des Geblüts in dem gleichen Augenblicke wieder anfängt.

Drittens, muß man zu gleicher Zeit die Hals- oder sogenannte Droßel-Ader durch einen erfahrenen Wundarzt öffnen, 8, 10, bis 12 Unzen Blut abziehen lassen. Bey den Kindern wird diese eben auch unternommen, doch in geringerer Maaß. Diese Aderöffnung ist die nützlichste; die an den Füßen giebt fast niemals Blut, die am Arm aber sehr selten.

Viertens, blaßt man, so bald und so viel man kann, durch den Unterleib Tabackrauch ein. Man hat sehr bequeme Maschinen dazu, welche die Wundärzten auf dem Land sich sollten anschaffen. In Abgang derselben können sie ersetzt werden durch verschiedene Hilfsmittel, zum Exempel: Man steckt eine angezündete Tabackspfeiffe in den Mastdarm, und wicklet den Kopf derselben in ein mit vielen Löchern durchlöcheretes Papier ein, welches man in den Mund nimmt, und so aus allen Kräften blaset. Man kann auch zwo Pfeiffen anzünden, welche man mit den Köpfen zusammensteckt, das einte Rohr stößt man in den Mastdarm, und blaset durch das andere den Taback ein. Oder eine Röhre wird in den Leib gesteckt, an welcher eine Blase an-

gebunden ist, diese Blase ist an einem andern Ende an einem großen Trichter von verzinnem Eisen-Bleche befestiget, in welchem angezündeter Taback enthalten ist. Weiters kann in der Noth dienen ein zwey Finger langer und im lauen Wasser aufgeweichter Kinderdarm, an einem Ende eine halb-angefüllte Tabacks-Pfeiffe, am andern aber eine Clistier-Röhre befestigen, alsdann diese letztere in den Mastdarm anbringen, die Tabackspfeiffe aber anzünden, beym Kopf aber mit einem dreifachem Tuch umwinden, und mit dem Mund den Rauch in den Darm blasen. Der stärkere Taback wird dem schwächeren allzeit vorgezogen. Man bemerkt auf diese Weise in kurzer Zeit ein Wimmeln in dem Bauch, und man giebt öfters auch Wasser aus dem Mund von sich mit bester Hoffnung der Erholung.

Fünftens, läßt man den Kranken die stärksten flüchtigen Wässer riechen, als Salmiak-Geist, Hirschenhorn-Geist, oder deren flüchtiges Salz, Item Campher-Brandenwein, Hungarisches Wasser, starken Brandenwein und dergleichen. Man blaßt ihm ein Pulver von stark riechenden trockenen Kräutern in die Nase, zum Exempel: Salbey, Rosmarin, Raute, Münze, Mayoran, weiß- und schwarze Nießwurzeln, oder ganz trocknen Taback oder auch den Rauch von diesen Kräutern. Uebrigens muß man diese letztern nicht eher gebrauchen als nach der Aderlässe, sie sind alsdann weit kräftiger und sicherer. Auf die Brust, oder auf das Herz legt man geröstetes in starken Brandenwein oder andere Liqueurs, oder besten Wein gedungtes Brod, lebende aufgeschnittene Dauben usw.

Sechstens. Es dienen auch die Clistier aus scharfen Dingen zubereitet, und in der Noth kann man allein 1. oder 2 Löffel Salz im Wasser aufgelöst, und mit ein paar Meßerspitze voll Pfeffer und Ingwer und lauen Wasser zufrieden sein; die Blase oder sogenannte Vesicatori-Pflaster im Genick und an Waaden, scharfe Ueberschlag aus Sauerteig

Senf, Rettich, und andern solchen mit Salz und Eßig auf die Fußsohlen legen, selbe starkbürsten, mit Salz und Eßig reiben, diese schlagen, ja mit einem ziemlich glühenden Eisen etwas anrühren, werden auch angerühmt.

Siebentes. So lang der Kranke keine Zeichen des Lebens von sich giebt, so kann er nichts verschlucken und wäre also unnütz, schädlich auch gefährlich, ihm viele Feuchtigkeit und Geister in den Mund zu gießen; genug ist, wann man ihm einige Tropfen von einer reizenden Feuchtigkeit, als Carmel-Wasser, Nirschenhorn-Geist giebt, welche ihn aufwecken kann; so bald sich aber einige Bewegung äußert, so muß man ihme innert einer Stund 5 bis 6 Löffel von sauer Meerzwiebel-Honig, mit warmem Wasser ser verdünnet eingeben, oder in dessen Abgang kann man einen starken Thee von Cardo-Benedikten, Salbey, Carmillen, oder Hollunder mit Honig versüßt gebrauchen: gehen diese alle ab, giebt man laues Wasser, in welchem ein wenig Salz ist aufgelöst worden.

Achtens. Wann schon Lebenszeichen sich erblicken lassen, so steht man von den Hilfsmitteln nicht ab, dann sie sterben zuweilen auch nach diesen ersten Bewegungen.

Neuntens, wann sie auch völlig wieder zum Leben aufgeweckt sind, so bleibt immer eine Beklemniß, Husten, Fieber, mit einem Wort eine Krankheit übrig, und man muß deswegen oft am Arm zur Ader lassen, und nachher häufig von der Gersten-Artisane, oder Hollunder-Thee zu trinken geben, auch nach Beschaffenheit des Nebels andere innerliche Mittel verordnen und gebrauchen. Eines müssen wir noch gedenken, so oft würksam gewesen: Man legt den Ertrunkenen auf ein Bett, welches auf 4 Finger dick mit Asche besäet, die man in aller Eil erwärmen soll; man legt ihn auf diese Asche ganz nackend, und bedeckt den Leib ebenfalls mit gewärmer Asche, auf den Kopf setzt man eine Mütze, und um den Hals einen Strumpf mit Asche

ebenfalls angefüllt, über alles dieses decket man die Bettdecke, nach umgekehr einer halben Stund, oder noch später, hat sich auf dieses Mittel der Puls und die Stimme oft erzeugt; man muß aber die Person annoch 6, 7 bis 8 Stund unter der Asche vergraben lassen, ein wenig Branntenwein eingeben, und mit anderm erquickern. Sand mit Salz vermischet, oder auch Salz allein, wurde gleiche Wirkung thun; ein Bad von warmer Asche, und der Mist haben auch gewürkt. Und da vom Baden geredt, weiß man, daß viele im warmen Badwasser wieder erwärmt, und zurecht sind gebracht worden; man hat aber nicht allzeit die Bequemlichkeit an der Hand, mit diesen letztern Mitteln einen Versuch zu tun. Doch da es mit kleinen Personen noch ehnder thunlich ist, so hat man es vielleicht nicht außer Acht zu lassen, wann dergleichen fürkommen. Man wickelt diese Unglückliche auch in Felle von Schafen, Kälbern, und Hunden ein, die man auf der Stelle getödtet hat, durch dies Mittel hat man zuweilen die Wärme wieder zuweggebracht, allein dieß ist den oben angelobten nicht vorzuziehen. Wir übergehen die Gewohnheit, den Ertrunkenen auf dem Faß zu rollen, oder in demselben zu wälzen, auch an die Füß zu hängen, die gefährlich, und mit Verlust der köstlichen Zeit begleitet sind.

Die Bronchotomia, oder die Defnung der Luftröhre rühmen einige der Aerzten ungemein an, solche aber soll niemals, als von den erfahresten Wundaerzten vorgenommen werden.

Diese ist also die beste und bewerteste Weis, welche, wann sie recht gebraucht wird, alle Hoffnung und Erwartung erfüllen wird.

Im übrigen aber, allenfalls eine ertrunkene Person entdeckt wurde, solle der Geschworne des Orts laut habender Schuldigkeit dem regierenden Herrn Landvogt die schuldige Anzeige, wie gebräuchlich thun; derjenige Arzt, Wundarzt, oder wer solcher immer seyn möchte, so derley Operation mit der ertrunkenen Person vorzunehmen sich getraute, solle je-

dannoch befügt seyn, solche aus dem Wasser zu nehmen, und an einem Ort, wo ihm bequem und beliebig sein wird, ohne Verzug und ohne Erwartung des Landvögtlichen Befehls gemeldete Operation, damit hierinfall's nichts verspätet werde, allsogleich vornehmen zu dürfen.

Geben den 26. Hornungs 1776.

Canzley Lucern.

Die vorliegende Anleitung verdanken wir der Freundlichkeit einer liebenswürdigen Schwester, der wir vollkommen beipflichten, wenn sie meint, daß männiglich sich an der guten alten Zeit ergötzen wird. Das Einblasen von Tabaksrauch in den Mastdarm haben wir übrigens in der Kinderzeit selber noch gesehen. Die Zeiten ändern sich rasch.

Die Redaktion.

Lokalmiete für Vereinsübungen und -kurse:

Es wäre gewiß nicht überflüssig, durch eine Umfrage bei sämtlichen Samaritervereinen feststellen zu können, ob ihnen das Lokal, welches sie für ihre regelmäßigen Vereinsübungen, sowie für Kurse und Vorträge benötigten, von der Gemeinde aus unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird, oder ob sie dafür eine jährliche Miete (Wieviel dann?) zu bezahlen haben. In Anbetracht der uneigennütigen, dem Wohl der Allgemeinheit gewidmeten Bestrebungen unserer Vereine sollte man glauben, es liege im Interesse jeder Ortschaft selber, jene Bestrebungen dadurch zu fördern, daß man dem Samariterverein überall ein genügend großes, heizbares Lokal (z. B. in einem Schulhaus) für seine Übungen, Vorträge und Kurse, sowie zum Aufstellen des Kastens, welcher sein Material beherbergt, gratis zur Verfügung stellte. Dem ist leider nicht so. In der Gemeinde des Schreibers muß der Samariterverein pro Übungsabend im großen Gemeindehaussaal nicht weniger als 10 Franken, für den geheizten Saal sogar 15 Franken blechen! Wie schwer diese Auslage unsere ohnehin nicht reiche Kasse im Laufe eines Jahres belastet (insbesondere bei Kursen mit zirka 20 Übungsabenden), kann man sich vorstellen! — Der Gemeinderat begründet sein rigoroses und von wenig Verständnis für unsere Vereinsarbeit zeugendes Verhalten damit: er könne unserem Verein gegenüber hinsichtlich der durch ein Reglement festgelegten Taxe nicht gut eine Ausnahme machen, ansonst andere Vereine sofort die gleiche Vergünstigung beanspruchten. Er wolle uns dafür in der Weise entgegenkommen, daß er an unsere Betriebsauslagen eine jährliche Subvention von 100 Franken verabsolge (also etwa die Hälfte des Gesamtbetrags unserer Lokalmiete).

Unter diesen Umständen wäre es für den Schreiber dieser Zeilen außerordentlich erwünscht, durch Einsendungen anderer Vereinsvorstände im „Roten Kreuz“ zu erfahren, wie in dieser Beziehung ihr Samariterverein gehalten ist. Er könnte dann gelegentlich seiner Gemeindebehörde mit solchem Zahlenmaterial aufwarten!

E. B.

(Die Redaktion ist gerne bereit, Antworten auf obige Einsendung entgegenzunehmen die Ergebnisse zusammenzustellen und darüber dann im Zusammenhang zu berichten. Die Frage ist wohl wert, geprüft zu werden.)